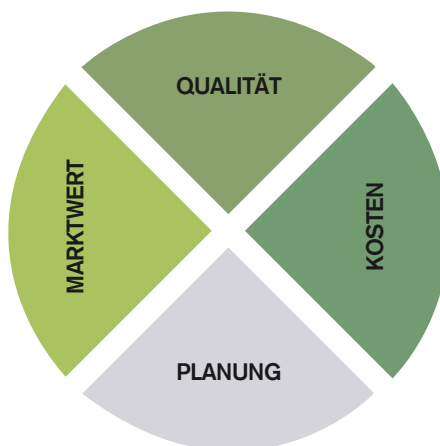


des Gebrauchswerts und der «Adresse» eine wichtige Rolle. Für Eigentümer oder Projektentwickler sind Investitionen in Wohnumfeldqualität mit Renditeerwartungen und der Wertentwicklung einer Immobilie verbunden. Aus der Sicht einer Gemeinde ist das Wohnumfeld sowohl als Bestandteil einer zu sichernden oder zu verbessernden Lebensqualität als auch als Image- und Standortfaktor von allgemeinem öffentlichem Interesse. Die ganzheitliche Betrachtung des Wohnumfelds – Qualität, Planung, Marktwert und Kosten – ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektierung und Bewirtschaftung von Liegenschaften.



Perspektiven auf das Wohnumfeld.



Das Wohnumfeld als wesentlicher Einflussfaktor

Notwendige Handlungsgrundlagen der Wohnumfeldplanung

Eigentümer – als wichtigste Akteure in der Herstellung und Sicherung von Wohnumfeldqualität – haben bislang kaum Anreize zur Umsetzung von Wohnumfeldverbesserungen. Auch sind sie häufig unzureichend informiert über das Spektrum ihrer Handlungsmöglichkeiten und über deren Nutzen. Vielerorts entsprechen heutige Angebote daher nur den geforderten planungsrechtlichen Mindeststandards, ohne dass standortbezogene Bedürfnisse definiert werden und auf nutzerbezogene Bedürfnisse eingegangen wird.

Ein systematischer Orientierungsrahmen für Qualitätsstandards fehlt allerorten: Der Immobilienbranche fehlt er, um die Qualität von Wohnumfeldern umfassend zu beurteilen, die damit verbundenen Kosten zu bestimmen und präzise Rentabilitätsüberlegungen für ein bestimmtes Marktsegment anzustellen. Den Planungsbehörden fehlt er zur Beurteilung von Vorhaben, um eine hohe Wohnumfeldqualität einfordern zu können. Und Bewohnern fehlt er als Bezugsgrösse bei der Diskussion allfälliger Bedürfnisse oder Mängel.

Anwendungsgrundlagen für das Wohnumfeld

Angesichts der bestehenden Wissenslücken und fehlender Handlungsgrundlagen zielt die Arbeit am Kompetenzzentrum Wohnumfeld darauf ab, Informationsgrundlagen und Arbeitshilfen für die unterschiedlichen mit dem Wohnumfeld befassten Akteure zu entwickeln, die sie in ihrer jeweiligen Rolle in

Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozessen verwenden können:

- Als Bewertungsgrundlage für Wohnumfeldqualität (Was macht ein gutes Wohnumfeld aus?) wird ein Bewertungstool entwickelt.
- Für die Wohnumfeldplanung (Wie kann Wohnumfeldqualität im Bestand und in der Planung gesichert werden?) wird den Planungsbehörden ein Planungsleitfaden zur Verfügung gestellt.
- Auf der Basis einer Datenbank können Wohnumfeldkosten (Was kostet ein qualitativvolles Wohnumfeld bei der Erstellung und Bewirtschaftung?) ermittelt werden.
- Zur Bestimmung des Marktwerts des Wohnumfelds wird eine Arbeitshilfe zur Einschätzung der Rentabilität von Investitionen entwickelt. Das Thema Wohnumfeld wird bei der Entwicklung von Arbeitsgrundlagen immer interdisziplinär betrachtet.

Wie kann Wohnumfeldqualität gesichert werden?

Am privaten Wohnumfeld besteht aus kommunaler Sicht ein allgemeines öffentliches Interesse. Jedoch sind Interessenbereich und Einflussbereich hier nicht deckungsgleich. Beim privaten Wohnumfeld kann die öffentliche Hand in der Regel nicht unmittelbar und nach eigenem Belieben Einfluss auf die Gestaltung nehmen oder gar selbst Massnahmen veranlassen. Es fehlen, anders als für Gebäude, Qualitätsstandards als konkrete Handlungsanweisungen bzw. als Beurteilungsmassstab für Bauherren. Eben-

so bestehen bei Planungs- und Bewilligungsstellen Unsicherheiten, wie eine gute Wohnumfeldqualität im Interesse eigener Planungsvorstellungen oder zur Wahrung der Interessen von Bewohnern planungsrechtlich und instrumentell sichergestellt werden kann. Die Gemeinde kann sowohl in der Erstellungsphase als auch im bestehenden privaten Wohnumfeld in der Regel dann Einfluss auf Grösse und Qualität des Wohnumfelds ausüben, wenn Eigentümer Massnahmen ergreifen, die einer Baubewilligung bedürfen oder die den Inhalten einer ursprünglichen Baubewilligung sowie eines gestaltungsrelevanten Planungsinstrumentes (z.B. Sondernutzungsplan) widersprechen. Gleiches gilt für Massnahmen, die dem begründeten öffentlichen Interesse widersprechen. Während in der Regelbauweise der Handlungsspielraum jenseits von Beratungen schnell ausgeschöpft ist, besitzt die Gemeinde im Rahmen von Sondernutzungsplanungen, Arealüberbauungen oder Wettbewerben durch Vorgaben für die Wohnumfeldgestaltung weitergehende Möglichkeiten der Einflussnahme. Denn hier können konkrete Qualitätskriterien der Wohnumfeldgestaltung eingefordert und mit den Bauherren diskutiert werden. Über den planerischen Bereich hinaus kann die öffentliche Hand durch Information und Beratung zu einer Sensibilisierung der mit dem Wohnumfeld befassten Akteure und damit zu Investitions- und Planungssicherheit beitragen.

